

Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Hauptverwaltung

Aktenzeichen: 453.1

Sachbearbeiter/in: Felchle, Stefan

Vorberatung am: [Datum]

im: [Ausschuss etc.]

GRS am: 16.11.2020

Vorlage: 2020/35 GR

Anlage/n: 2

Vereinbarung mit dem Kreisjugendring Esslingen e.V. zur weiteren Zusammenarbeit in der Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

Antrag:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Bericht des Geschäftsführers des KJR Esslingen e.V. Kenntnis.
2. Der Kreisjugendring Esslingen e.V. wird auf der Grundlage der in den Anlagen 1 und 2 beigefügten Vertragsentwürfe mit der weiteren Durchführung der offenen Jugendarbeit in der Gemeinde Aichwald auf der Grundlage des Esslinger Modells und der Schulsozialarbeit an der Grundschule Aichwald beauftragt.

Sach- und Rechtslage, Begründung:

Bereits seit dem Jahr 1996 ist der Kreisjugendring Esslingen e.V. (KJR) mit der Durchführung der Jugendarbeit im Jugendhaus in Schanbach beauftragt, ebenso wird durch das Fachpersonals des KJR die Schulsozialarbeit an der Grundschule durchgeführt. Aktuell werden hierfür seitens des KJR im Bereich des Jugendhauses 1,4 Personalstellen pädagogisches Fachpersonal, sowie eine FSJ-Stelle eingesetzt, im Bereich der Schulsozialarbeit werden 0,5 Personalstellen pädagogisches Fachpersonal eingesetzt. Bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2020 konnte sich der Gemeinderat anhand des Bericht des Jugendhausleiters und der von Herr Pfefferkorn vorgestellten Konzeption der Jugendarbeit in Aichwald einen Eindruck von den vielfältigen Aufgaben und Angeboten in diesen beiden Bereichen der Jugendarbeit verschaffen. Weitere Informationen kann der Geschäftsführer des KJR – Herr Rieck in der Sitzung geben.

Nachdem es in den vergangenen Jahren auf Seiten des KJR zeitweise zu Schwierigkeiten hinsichtlich der Finanzausstattung kam, konnten diese unter positivem Zusammenwirken des Landkreises, der Kommunen und des KJR mittlerweile geregelt werden. Hierzu zählt auch, dass für alle Kommunen gleichlautende neue vertragliche Regelungen vereinbart wurden/werden, in denen z.B. auch eine Verwaltungskostenpauschale für die Verwaltungsleistungen beim Verein enthalten sind. Dies ist für eine dauerhafte und stabile Finanzierung des Vereins dringend erforderlich. In der Anlage 1 und 2 sind die entsprechenden Vertragsentwürfe beigefügt.

Die Finanzierung des Betriebes der offenen Jugendarbeit erfolgt im sogenannten „Esslinger Model“ wonach die beim Verein entstehenden Personalaufwendungen je

Sitzungsvorlage GRS

zur Hälfte vom Landkreis und zur anderen Hälfte von den beauftragenden Kommunen getragen werden.

Im Bereich der Schulsozialarbeit (Mindestumfang Personalstelle 50%) werden die entstehenden Personalkosten mit je 8.350,00 € durch den Landkreis und das Land gefördert. Der für das kommende Jahr zu erwartende Finanzierungsaufwand kann den jeweiligen Zusatzvereinbarungen zu den Verträgen entnommen werden.

Aichwald, den 02.11.2020